

Universität Leipzig
Fakultät für Mathematik und Informatik

Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang Lehramt an Förderschulen

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel XII: Mathematik

Vom 26. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Masterstudiums
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersicht / Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), und der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel Mathematik, das Studium des Kernfachs Mathematik im schulformspezifischen Masterstudienangang Lehramt an Förderschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Als fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss des polyvalenten Bachelorstudienganges mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Kernfach Mathematik mit dem Schwerpunktbereich „Höhere Mathematik“ oder ein gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.

§ 3

Module des Masterstudiums

Das Kernfach Mathematik im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen umfasst die in Anlage dargestellten Module.

§ 4

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik am 29. Juni 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 9. Juni 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde vom Rektorat am 16. Juli 2009 genehmigt.

Leipzig, den 26. Januar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Mathematik
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5		1./2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Sonderpädagogische Fachrichtung 1 (3 Module)		1./2./ 3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
Sonderpädagogische Fachrichtung 2 (3 Module)		1./3./ 4.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
10-MATHMM-1021-MS Höhere Analysis für Lehrer (Mittelschule)		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Höhere Analysis für Lehrer" (4SWS)						
Übung "Höhere Analysis für Lehrer" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (wenn nicht Geistigbehindertenpädagogik gewählt wurde: Modul 10-MATHMM-1022-MS, wenn Geistigbehindertenpädagogik gewählt wurde: Modul GSD Mathematik 2)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120

**Wahlpflichtmodule für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Mathematik**

<p align="center">Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</p>	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<p>10-MATHMM-1022-MS Seminare zur Schulmathematik (Mittelschule)</p>	3.	WP	1	300	10
<p>Seminar "Schulmathematik" (2SWS) Seminar "Schulmathematik" (2SWS)</p>					
<p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>					
<p>Modulturnus: jedes Wintersemester</p>					
<p>GSD Mathematik 2 Gestaltung von Mathematikunterricht in der Grundschule</p>	3.	WP	1	300	10
<p>Vorlesung "Lernprozessen und Lernschwierigkeiten im Mathematikunterricht der Grundschule" (2SWS)</p>					
<p>Seminar "Didaktik der Sachaufgaben und Größen" (2SWS)</p>					
<p>Seminar "Anfangsunterricht und fachübergreifende Gestaltung des Mathematikunterrichts der Grundschule" (2SWS)</p>					
<p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>					
<p>Modulturnus: jedes Wintersemester</p>					